



Medienmitteilung

Sperrfrist: 15.2.2019, 8.30 Uhr

13 Soziale Sicherheit

Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn 2017

Ausgaben für wirtschaftliche Sozialhilfe sind 2017 um 3,4% angestiegen

Die Nettoausgaben für Sozialhilfe im engeren Sinn – auch wirtschaftliche Sozialhilfe genannt – stiegen 2017 nominal um 3,4% auf 2,8 Milliarden Franken an. Die Veränderung zum Vorjahr befand sich damit auf dem Niveau der letzten Jahre. Die jährlichen Ausgaben pro Empfängerin und Empfänger betragen knapp 10 000 Franken. Dies zeigen die neuesten Ergebnisse des Bundesamtes für Statistik (BFS).

Für die Sozialhilfe im engeren Sinn wurden 2017 nominal rund 2,8 Mrd. Franken ausgegeben – rund 94 Mio. Franken mehr als im Jahr 2016. Dies entspricht einer Zunahme von 3,4%. In den Vorjahren lag dieser Wert bei 3,9% (2016) respektive 2,1% (2015). Inflationbereinigt stiegen die Ausgaben im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 2,9%. Die Anzahl der mit Sozialhilfe im engeren Sinn unterstützten Personen nahm 2017 gegenüber dem Vorjahr um 1,9% zu. Die durchschnittlichen jährlichen Nettoausgaben pro Empfängerin und Empfänger stiegen nominal um 1,6% von 9961 auf 10 116 Franken. Im Vorjahr war die Zunahme mit 1,7% fast gleich hoch gewesen.

An den Gesamtausgaben für alle Sozialleistungen, welche sich gemäss Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) 2016 auf 170 Mrd. Franken beliefen, hatte die Sozialhilfe im engeren Sinn einen Anteil von 1,7%.

Anstieg bei der Sozialhilfe im weiteren Sinn

Um Personen davor zu bewahren, Sozialhilfe im engeren Sinn respektive wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen zu müssen, richten die Kantone vorgelagerte bedarfsabhängige Sozialleistungen aus. Zusammen mit der Sozialhilfe im engeren Sinn bilden diese Leistungen die Sozialhilfe im weiteren Sinn. Im Jahr 2017 gaben Bund, Kantone und Gemeinden 8,3 Mrd. Franken für Leistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn aus. 59,6% davon (4,9 Mrd. Franken) entfielen auf die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, ein weiteres gutes Drittel auf die Sozialhilfe im engeren Sinn.

Die übrigen Leistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn (Alters- und Invaliditätsbeihilfen, Arbeitslosenhilfen, Familienbeihilfen, Alimentenbevorschussungen und Wohnbeihilfen) umfassten gesamthaft lediglich 6,4% der Ausgaben. Diese Gruppe von Leistungen wird nicht in allen Kantonen ausgerichtet, einzelne Leistungen können während eines Jahres neu eingeführt bzw. abgeschafft werden.

Auch bezogen auf die Bevölkerung ist bei der Sozialhilfe im weiteren Sinn ein Ausgabenwachstum festzustellen. Betragen die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben für Leistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn pro Einwohnerin und Einwohner im Jahr 2016 nominal noch 972 Franken (+1,5% gegenüber 2015), stiegen sie im Jahr 2017 auf 977 Franken an (+0,5%).

Unterschiedliche Entwicklungen der Ausgaben für vorgelagerte kantonale Leistungen

Die Ausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn 2017 lagen um 101 Mio. Franken höher als im Jahr 2016, und zwar bei 8,3 Mrd. Franken. 2017 fand demnach ein nominaler Zuwachs von 1,2% statt. Im Vergleich zum Jahr 2016, in dem die Zunahme noch 2,6% betrug, fiel das Ausgabenwachstum aber geringer aus. Berücksichtigt man die Teuerung, so reduziert sich der Anstieg auf 0,7%. Die grösste absolute Zunahme verzeichnete 2017 mit 94 Mio. Franken die Sozialhilfe im engeren Sinn (+3,4%), gefolgt von den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV mit Mehrausgaben von 38 Mio. Franken (+0,8%).

Die Ausgaben für Alters- und Invaliditätsbeihilfen, Familienbeihilfen und Alimentenbevorschussungen sind dagegen insgesamt um rund 30 Mio. Franken gesunken. Damit wird der Trend der letzten Jahre verstärkt, verzeichneten diese Leistungen in den letzten Jahren doch bereits Ausgabenrückgänge von 16 Mio. (2016) und 9 Mio. Franken (2015).

Weiterhin stabile Finanzierungsanteile

2017 wurden 44,3% der Ausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn durch die Kantone getragen, 36,9% übernahmen die Gemeinden und 18,0% finanzierte der Bund. Gegenüber den Vorjahren veränderten sich diese Anteile nur gering um jeweils weniger als einen Prozentpunkt.

Sozialhilfe im engeren und weiteren Sinn und ihre Erhebung in der Finanzstatistik

Die Finanzstatistik erfasst die Sozialhilfe im engeren Sinn (i.e.S. auch wirtschaftliche Sozialhilfe genannt) und weitere ihr vorgelagerte bedarfsabhängige Sozialleistungen. Zu letzteren zählen die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, kantonale Alters- und Invaliditätsbeihilfen, Arbeitslosenhilfen, Familienbeihilfen, Alimentenbevorschussungen und Wohnbeihilfen. Gemeinsam mit der Sozialhilfe i.e.S. bildet diese Gruppe von Leistungen die Sozialhilfe im weiteren Sinn (i.w.S.). Ihr primäres Ziel ist die monetäre Armutsbekämpfung. Diese Leistungen sind im Inventar der Sozialhilfe i.w.S. beschrieben. Das Inventar definiert den Leistungsrahmen, der in der Finanzstatistik abgebildet wird.

Im Gegensatz zu den Sozialversicherungen, welche beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses (z.B. Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit) immer ausgerichtet werden, muss zur Beanspruchung von Sozialhilfe im engeren Sinn und anderer bedarfsabhängiger Sozialleistungen der Nachweis eines wirtschaftlichen Bedarfs erbracht werden.

Die Finanzstatistik der Sozialhilfe i.w.S. gibt Auskunft über die Nettoausgaben für die einzelnen Leistungen in der Schweiz. Sie basiert auf bestehenden Datensammlungen des Bundes und verschiedenen weiteren Quellen wie Kantons- oder Finanzausgleichsrechnungen. Dargestellt werden die Ausgaben nach Leistungsart und Kanton. Zusätzlich wird ausgewiesen, welche Anteile der Kosten Bund, Kantone und Gemeinden tragen.

Ausgewiesen werden die Nettoausgaben, das heisst die tatsächlich ausbezahlten Beträge abzüglich der Rückvergütungen. Letztere stammen beispielsweise von rückwirkend zugesprochenen Sozialversicherungsleistungen, anderen bedarfsabhängigen Leistungen, anderen zahlungspflichtigen Kantonen oder unterstützungspflichtigen Verwandten. In der Statistik werden die Rückvergütungen im Jahr ihrer Zahlung verbucht, unabhängig vom Jahr der ursprünglichen Bruttoleistung.

Detaillierte Daten der Finanzstatistik sowie das Inventar der Sozialhilfe i.w.S. sind zu finden unter: www.sozialhilfeiws.bfs.admin.ch

Auskunft

Céline Gerber, BFS, Sektion Sozialanalysen, Tel.: +41 58 483 05 74,

E-Mail: celine.gerber@bfs.admin.ch

Margherita Geiger Németi, BFS, Sektion Sozialanalysen, Tel. +41 58 463 61 51,

E-Mail: margherita.geiger@bfs.admin.ch

Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: media@bfs.admin.ch

Online-Angebot

Weiterführende Informationen und Publikationen: www.bfs.admin.ch/news/de/2019-0043

Statistik zählt für Sie: www.statistik-zaehlt.ch

Abonnieren des NewsMails des BFS: www.news-stat.admin.ch

BFS-Internetportal: www.statistik.ch

Verfügbarkeit der Resultate

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) haben diese Medienmitteilung drei Tage vor der allgemeinen Veröffentlichung zwecks Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten.

T1 Jährliche Nettoausgaben für die Sozialhilfe im engeren Sinn pro Empfänger/in

Laufende Preise

Jahr	Anzahl Empfänger/innen	Ausgaben in Mio. Fr.	Ausgaben pro Empfänger/in in Fr.
2017	278 345	2 815,7	10 116
2016	273 273	2 722,0	9 961
2015	265 626	2 618,9	9 859
2014	261 983	2 565,0	9 791

Quelle: Bundesamt für Statistik – Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn, Sozialhilfeempfängerstatistik

© BFS 2019

Stand der Datenbank: 15.02.2019

T2 Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn nach Leistung

Laufende Preise

Leistung	2017			2016			2015			2014		
	in Mio. Fr.	in %	Veränderung in %	in Mio. Fr.	in %	Veränderung in %	in Mio. Fr.	in %	Veränderung in %	in Mio. Fr.	in %	Veränderung in %
Total	8 285	100,0	1,2	8 184	100,0	2,6	7 976	100,0	1,9	7 826	100,0	4,6
Ergänzungsleistungen	4 939	59,6	0,8	4 901	59,9	2,5	4 782	60,0	2,2	4 679	59,8	3,3
Alters- und Invaliditätsbeihilfen	189	2,3	-3,5	196	2,4	-0,6	197	2,5	-2,4	202	2,6	3,3
Arbeitslosenhilfe	41	0,5	13,2	36	0,4	11,2	33	0,4	13,8	29	0,4	35,8
Familienbeihilfen	157	1,9	-13,7	182	2,2	-7,3	197	2,5	-4,2	205	2,6	28,9
Alimentenbevorschussung	108	1,3	-3,0	111	1,4	-3,2	115	1,4	0,3	114	1,5	-0,6
Wohnbeihilfen	35	0,4	1,5	35	0,4	2,2	34	0,4	6,2	32	0,4	6,0
Sozialhilfe im engeren Sinn	2 816	34,0	3,4	2 722	33,3	3,9	2 619	32,8	2,1	2 565	32,8	5,6

Quelle: Bundesamt für Statistik – Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn

© BFS 2019

Stand der Datenbank: 15.02.2019

T3 Jährliche Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn pro Einwohner/in

Laufende Preise

Jahr	Einwohner/innen	Ausgaben in Mio. Fr.	Ausgaben pro Einwohner/in in Fr.
2017	8 484 130	8 285,1	977
2016	8 419 550	8 183,6	972
2015	8 327 126	7 976,0	958
2014	8 237 666	7 826,0	950

Quelle: Bundesamt für Statistik – Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn, STATPOP

© BFS 2019

Stand der Datenbank: 15.02.2019

T4 Sozialhilfe im weiteren Sinn: Finanzierungsanteile nach Finanzierer

Laufende Preise

Finanzierer	2017		2016		2015		2014	
	in Mio. Fr.	in %						
Bund	1 495	18,0	1 466	17,9	1 424	17,8	1 399	17,9
Kanton	3 671	44,3	3 646	44,6	3 558	44,6	3 468	44,3
Gemeinden	3 060	36,9	3 015	36,8	2 941	36,9	2 889	36,9
Nicht zuteilbar	58	0,7	57	0,7	54	0,7	71	0,9
Total	8 285	100,0	8 184	100,0	7 976	100,0	7 826	100,0

Quelle: Bundesamt für Statistik – Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn

© BFS 2019

Stand der Datenbank: 15.02.2019